



RECHTSANWÄLTE
Berlin München

BAIER RECHTSANWÄLTE STEINERSTRASSE 15 | Haus B 81369 MÜNCHEN

per Einschreiben/Rückschein

E-maxx GmbH
Seestrasse 2 - 4
63110 Rodgau

Christian Baier, Rechtsanwalt
Verena Neugart, Rechtsanwältin*
Sebastian von Alvensleben, Rechtsanwalt*

Steinerstrasse 15 | Haus B
81369 München

Telefon 0 89.74 13 74 0
Telefax 0 89.74 13 74 74

muc@ba-ra.eu | www.ba-ra.eu

München, den **16.01.14**

Unser Zeichen **48/14**
(bitte bei Antwort angeben)

**Sofortige Unterlassung der Verwendung der Wort-/Bildmarken
„Leitbetrieb Deutschland“ und „Leading Company of Germany“**

Sehr geehrter Herr Herzberger,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass uns die Firma ASL Marketing GmbH, Eisenheimerstr. 43, D-80687 München, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat; ordnungsgemäße Vollmacht anbei.

Zukünftig notwendig werdende Korrespondenz bitten wir, ausschließlich über uns zu führen.

Im Namen und Auftrag unserer Mandantin teilen wir Ihnen unter Berufung auf die erteilte Vollmacht folgendes mit:

Unsere Mandantin ist Nutzungsberechtigte der auf der Internetpräsenz www.leitbetrieb.com dargestellten Wort-/Bildmarken „Leitbetrieb Deutschland“ und „Leading Company of Germany“ der Service-Initiative Leitbetrieb Deutschland.

BERLIN

Bötzowstraße 24
10407 Berlin
Telefon 0 30.20 45 62 30
Telefax 0 30.20 45 62 45
bln@ba-ra.eu

MÜNCHEN

Steinerstrasse 15 | Haus B
81369 München
Telefon 0 89.74 13 74 0
Telefax 0 89.74 13 74 74
muc@ba-ra.eu

USt.-IdNr. DE156187121 *kein Sozjus
Commerzbank AG (BLZ 700 800 00)
Eigen-Konto 517 88 00 00
Ander-Konto 517 88 00 11
IBAN DE35700800000517880000
BIC DRESDEFF700

Wie unsere Mandantin leider feststellen mußte, häufen sich in letzter Zeit die Anrufe und E-Mails von Kunden mit Beschwerden über Ihr Unternehmen.

Zum Zwecke einer zivilrechtlichen Verfolgung liegen uns gerichtlich verwertbare Beweise vor, die die Beschwerden dokumentieren.

Demnach ist Ihr Unternehmen nicht in der Lage, die mit den ServiceMarken verbundene Servicequalität zu liefern, obwohl sich eine Vielzahl Ihrer Kunden auch und vor allem deshalb zum Kauf Ihrer Produkte entschliessen, weil sich Ihr Unternehmen als Mitglied der Service-Initiative ausgibt.

Sie haben daher mehrfach gegen die Richtlinien zur korrekten Verwendung der ServiceMarken verstoßen.

Unsere Mandantin verteidigt jede Form zweckwidriger Nutzung der ServiceMarken, ihr steht daher Ihnen gegenüber ein Unterlassungs- Schadenersatz- und Beseitigungsanspruch zu.

Als Markeninhaberin ist unsere Mandantin deshalb berechtigt, Ihnen mit sofortiger Wirkung die weitere Nutzung der ServiceMarken bei jedweden geschäftlichen Aktivitäten in jeglichen unternehmensspezifischen Kommunikationsmitteln und in sämtlichen Medienformaten, insbesondere bei Ihrer Internetpräsentation, auf Geschäftspapieren und Werbemedien, bei Werbekampagnen und auf Messeständen zu untersagen.

Deshalb hat Ihnen unsere Mandantschaft Ihre Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk „Leitbetrieb Deutschland“ bereits mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Im Namen und Auftrag unserer Mandantin fordern wir Sie letztmals auf, unverzüglich jedwede Nutzung der ServiceMarken zu unterlassen und insb. die Wort-/Bildmarken und etwaige Verlinkungen darauf bis spätestens,

Montag den 20.01.14, 19:00 Uhr

von Ihrer Webseite dauerhaft zu entfernen.

Sie sind fortan nicht mehr berechtigt sind, die Siegel „Leitbetrieb Deutschland“ und „Leading Company of Germany“ der Service-Initiative Leitbetrieb Deutschland zu nutzen.

Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens dieser Frist hat uns unsere Mandantin bereits beauftragt, Klage auf Unterlassung im Wege der einstweiligen Verfügung gegen Ihr Unternehmen zu erheben.

Darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben davon unberührt.

Nach ständiger Rechtsprechung sind Sie unter dem Gesichtspunkt einer Geschäftsführung ohne Auftrag verpflichtet, die Kosten unserer Inanspruchnahme zu tragen.

Der nachfolgenden Berechnung zugrunde zu legende Gegenstandswert orientiert sich am Unterlassungsinteresse unserer Mandantin. Das Unterlassungsinteresse unserer Mandantin ist angesichts der Dauer und Intensität der widerrechtlichen Verwendung der ServiceMarken nicht unerheblich.

Bei vergleichbaren Fällen sind regelmäßig Gegenstandswerte von bis zu EUR 15.000,00 gerechtfertigt.

Der in der beiliegenden Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung angesetzte Gegenstandswert befindet sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Umstände sowie nach den uns vorliegenden Streitwertbeschlüssen befasster Gerichte im untersten Bereich des Angemessenen.

Die Gebühren berechnen sich wie folgt:

Gegenstandswert: 15.000,00 EUR

1,3 Geschäftsgebühr, § 13 I RVG, Nr. 2300 VV 735,80 EUR

Auslagenpauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
Nr. 7002 VV 20,00 EUR

Endsumme

755,80 EUR

Wir haben eine die vorgenannten Ansprüche umfassende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung vorbereitet und fügen diese Erklärung als Anlage bei.

Wir fordern Sie daher auf, die beigeschlossene strafbewehrte Unterlassungserklärung rechtsverbindlich zu unterzeichnen und bis spätestens

Montag den 20.01.14, 19:00 Uhr (hier eingehend)

an uns zurück zu senden und den darin angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Eine Vorabsendung per Telefax ist ausreichend, sofern das Original unverzüglich nachgesendet wird.

Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens dieser Frist hat uns unsere Mandantin mit der Klagsführung beauftragt.

Innerhalb oben genannter Frist erwarten wir ebenfalls die Begleichung der unserer Mandantin für diese Abmahnung entstandenen Rechtsanwaltskosten auf das folgende Konto unter Angabe unseres Aktenzeichens **48/14** zu überweisen:

BAIER Rechtsanwälte · Commerzbank München · BLZ 700 800 00 · Konto 517 88 00 11

IBAN DE35700800000517880000 · BIC DRESDEFF700

Bereits jetzt teilen wir Ihnen mit, dass eine Fristverlängerung nicht in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Baier
Rechtsanwalt

Anlagen

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Firma E-maxx GmbH, v.d.d. GF Herr Marc Herzberger, Seestrasse 2-4, 63110 Rodgau

verpflichtet sich gegenüber der

Firma ASL Marketing GmbH, Elsenheimerstr. 43, 80687 München

1. es mit sofortiger Wirkung bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs von der Firma ASL Marketing GmbH festzusetzenden und im Streitfall von dem zuständigen Gericht zu überprüfenden angemessenen Vertragsstrafe zu unterlassen, die ServiceMarken „Leitbetrieb Deutschland“ und „Leading Company of Germany“ der Service-Initiative Leitbetrieb Deutschland bei jedweden geschäftlichen Aktivitäten in jeglichen unternehmensspezifischen Kommunikationsmitteln und in sämtlichen Medienformaten, insbesondere bei Ihrer Internetpräsentation, auf Geschäftspapieren und Werbemedien, bei Werbekampagnen und auf Messeständen zu nutzen.

2. ihr die Kosten der Inanspruchnahme der Kanzlei BAIER Rechtsanwälte, Steinerstr. 15, Haus B, 81369 München, nach einem Streitwert von EUR 15.000,00 zu ersetzen.

Ort/Datum/Unterschrift

Anwaltskanzlei
BAIER Rechtsanwälte
Steinerstr. 15 Haus B
81369 München
Tel.: 089.7413 74-0
Fax: 089.7413 7474

VOLLMACHT

48/14

Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **ASL / E-maxx**

wegen

Unterlassung

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

München, den 15.01.2014
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

ppa. Husse